

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 24 (1946)

Artikel: Das Subjekt der Wissenschaft
Autor: Horváth, Alexander M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Subjekt der Wissenschaft

Von Dr. Alexander M. HORVÁTH O. P.

I. Begriffsbestimmung

Auf Grund unserer früheren Ausführungen¹ können wir den letzten synthetischen Gesichtspunkt, richtiger das hauptsächlichste Ordnungsmittel des Thomismus bestimmen. Thomas nennt es « subiectum scientiae » und unterscheidet es genau von dem Objekt der Wissenschaft. In der Folge heißen wir es Wissenssubjekt oder einfachhin « Subjekt » und verstehen darunter den Träger jeder Aussage, die auf dem Gebiete einer Wissenschaft als wertvoll oder wertlos auftreten kann. *Diese Aussagen (compositio-divisio) bilden den Gegenstand, das Objekt der Wissenschaft, während das Subjekt den Aussagen entweder als Erkenntnisgrund und -mittel, oder als Ordnungsprinzip (recta ratio scibilium) gegenübersteht.* Für die theologische Synthese des Aquinaten kommt in dieser Beziehung besonders I 1, 7 in Betracht, obwohl der Sinn des Artikels aus seinen anderen Werken bestimmt werden muß.

An der angeführten Stelle lesen wir : « Sic enim se habet subiectum ad scientiam, sicut obiectum ad potentiam vel habitum. » Hieraus entnehmen wir, daß Thomas zwischen Objekt und Subjekt zwar klar unterscheidet, aber doch eine Ähnlichkeit zwischen beiden feststellt. Beide sind relative Bestimmungen. Das Objekt bezeichnet eine Beziehung zu den Fähigkeiten, oder zu deren Fertigkeiten, während das Subjekt nur auf dem Gebiet des Wissens und der Wissenschaft eine sinngemäße Anwendung findet. Wie ferner das Objekt die gemeinsame Beziehung verschiedener Gegebenheiten zu irgendeiner Fähigkeit bezeichnet, somit die Reichweite der Tätigkeitsprinzipien umschreibt und ihre Leistungsfähigkeit bestimmt, so *wird durch das Subjekt die Reichweite und das Arbeitsfeld einer Wissenschaft begrenzt und die Möglichkeit einer einheitlichen wissenschaftlichen Tätigkeit bedingt.*

Objekt-sein ist übrigens keine absolute Seinsbestimmung. Es gehört

¹ Vgl. Divus Thomas 23 (1945) 407 ff.

der relativen, repräsentativen Ordnung an ¹. Selbst die Beziehung, durch welche es zum Gegenstand gestaltet und als solcher erfaßt wird, ist keine reale, sondern eine bloß gedachte. Mitgedacht wird sie bei der Erfassung der realen Hinordnung eines Prinzips zur Tätigkeit, die auf die Erreichung eines Gegenstandes hinzielt ². Aus diesem Grunde ist das Objekt einesteils Stoff (*materia circa quam*) der Tätigkeit, andernteils aber artbestimmendes Element derselben ³. *Das Objekt-sein ist demnach die Angemessenheit (proportio) irgend einer physisch-realen Gegebenheit, nach welcher sie mit einem tätigen Prinzip in Verbindung treten und dessen Aktivität begrenzen und bestimmen kann* ⁴. Zum Wesenszug des Objektes gehört infolgedessen nur die Begrenzung und Artbestimmung der Tätigkeit: die Fähigkeit gelangt durch die Berührung mit dem Gegenstand zur Ruhe und wenigstens zur relativen Vollendung. Dient der so erreichte Gegenstand zum Ausgangspunkt weiterer Tätigkeit, so heißt er Prinzip; trägt er außerdem aus seinem Seinsgehalt etwas zur Artbestimmung der neuen Objekte bei, dann wird er, je nach der Natur der beiden Hauptfähigkeiten, d. h. Verstand und Wille, entweder Subjekt oder Zweck genannt ⁵. In diesen Fällen erscheint das Prinzip als etwas einfachhin oder relativ Letztes und gilt auf einem bestimmten Gebiet als allgemeiner Erkenntnisgrund oder universales Willensmotiv. Momentan interessiert uns nur das Wissenssubjekt, das der hl. Thomas von dem Gegenstand der Wissenschaft eben dadurch unterscheidet, daß er es als Erkenntnisgrund faßt, während das Objekt bloß als Grenzpunkt

¹ Über den Unterschied der Seinsordnung vgl. des Verf. Heiligkeit und Sünde, S. 107 ff.

² I 77, 3.

³ I-II 18, 2 ad 2; 72, 2 ad 2; 73, 3 ad 1. Die Wirkkräfte des Prinzips in ihrer Beziehung zum Objekt werden *obiectum formale quo subiectivum*, richtiger *ratio qua subiectiva*, d. h. jene bestimmte Richtung und Linie genannt, in welcher die gegenständliche Tätigkeit des Prinzips abläuft und sich vollzieht.

⁴ « In obiecto alicuius potentiae contingit tria considerare: scilicet id quod est formale in obiecto, et id quod est materiale, et id quod est accidentale. Sicut patet in obiecto visus: quia formale in ipso est lumen, quod facit colorem visibilem actu; materiale vero ipse color, qui est potentia visibilis; accidentale vero, sicut quantitas et alia huiusmodi, quae colorem comitantur » (III. dist. 24, 1, 1, 1). Jeder Gegenstand, der eine Fähigkeit in Bewegung setzen kann, ist deren *obiectum materiale*; jener aber, der außerdem zur inneren Gestaltung der Tätigkeit beiträgt, heißt *obiectum formale*. Wird letzterer für sich betrachtet, so ist er *obiectum formale quo*; aus seiner Verbindung mit dem *obiectum materiale* entsteht aber das *obiectum formale quod*, welches dann je nach der Nähe zur spezifischen Wirkkraft mehrfache Unterscheidung (*proprium*, *adaequatum* usw.) erfahren kann.

⁵ Thomas wiederholt öfters: « Sic se habet finis in appetibilibus sicut se habet principium in intelligibilibus » (I-II 8, 2).

der Tätigkeit, also als Gegenstand der Fähigkeit gilt. *Das Subjekt ist in allen Fällen ein Objekt, ein Gegenstand, der unter dem Gesichtspunkt des Wahren vom Verstand erfaßt wird; aber es ist darüber hinaus noch Prinzip, Erkenntnisgrund*¹.

Man muß ein zweifaches Subjekt unterscheiden: das *subiectum naturae* und das *subiectum locutionis*². Das erste gehört zum *ordo primae intentionis*, das zweite zum *ordo secundae intentionis*. Dort sind die Gesetze des Seins, hier jene der Logik maßgebend. Etwas haben beide gemeinsam: den Zug der Potentialität. Das Subjekt als solches verhält sich zu jenen Gegebenheiten, deren Träger es ist, wie die Potenz zum Akt, wenigstens in dem Sinne, daß ihr gegenseitiges Verhältnis nach diesen Beziehungen ausgedrückt werden kann. Aber das Subjekt ist nicht bloß Träger. Dies ist vielleicht die Urvorstellung, aus welcher sein Name abgeleitet wird³. Die für das Subjekt charakteristische Potenz ist nicht notwendigerweise eine *potentia passiva*, sondern sie kann sich als *potentia activa* betätigen und so alle jene Kraftäußerungen nach den verschiedenen Arten der Ursächlichkeit umfassen, die seine Reichweite bezeichnen. Man wird infolgedessen nicht fehlgehen, wenn man den Wesenszug des Subjektes durch die Reichweite bestimmt, die die aktive oder die passive Potentialität einer Gegebenheit ausdrückt. Genauer könnte man auch sagen: das Subjekt ist eine absolute Seinsweise unter dem Gesichtspunkte ihrer aktiven und hauptsächlich ihrer passiven Potentialität.

Das *subiectum scibile* ist eine Erweiterung des *subiectum locutionis*. Letzteres gehört zu den Elementen der Aussagen, die der menschliche Verstand seiner Natur entsprechend gestaltet, um zu einer vollwertigen Erkenntnis, zum Urteil zu gelangen. Als Objekt ist ein solches Subjekt Gegenstand der einfachen Erfassung (*apprehensio simplex*); mit der Beziehung seiner gegenständlichen aktiven und passiven Potentialität erscheint es aber als Träger entweder einer Bestimmbarkeit, oder

¹ Das Gleiche drückt der hl. Thomas in bezug auf den Zweck aus: « *Voluntas in ipsum finem dupliciter fertur: uno modo absolute secundum se; alio modo sicut in rationem volendi ea quae sunt in finem* » (I-II 8, 3).

² Ähnlich ist die Einteilung in *subiectum inhaesionis* et *subiectum scibile*.

³ Das sinnfällig wahrnehmbare Tragen, von dem die *impositio nominis* ausgehen mag, wird bei weiterer Abstraktion als « Unterstellung » bestimmt und drückt die Beziehung des Subjektes entweder zu Gegebenheiten, die über demselben stehen aus (z. B. das Einzelding ist Träger der gemeinsamen Natur, der es unterstellt ist), oder zu jenen, die von ihm abhängen, von ihm, als von ihrer Grundlage irgendeine Art des Seins empfangen, dessen Unterstellung darstellen.

als Erkenntnisgrund von mancherlei Bestimmungen. Ergänzt durch diese Beziehungs-Treffpunkte ist das Subjekt Gegenstand des Urteiles, und die Aussage selbst ist Trägerin der Wahrheit oder Falschheit. Das subiectum locutionis ist nach der ursprünglichen Fassung unbestimmt. Der Verstand forscht nach Bestimmungen, die in Form von Prädikaten ihm zugeeignet werden. Beide werden durch das Satzband, die Copula, vereinigt und so entsteht eine ungeteilte Geistesverwirklichung. Ist die Potentialität des subiectum locutionis eine ausgedehnte, so daß sie ein weites Gebiet von Aussagemöglichkeiten umfaßt, so wird es zum subiectum scibile. Die ganz nahestehenden Bestimmungen des Subjektes sind meistens leicht erfaßlich. Sie sind allerdings Gegenstände des Wissens (im Gegensatz zum intellectus der Scholastik), da sie nicht unmittelbar mit dem Subjekt erfaßt werden, sondern Suchen und Forschen zu ihnen führt. Zur Wissenschaft gehören sie indes noch nicht. Hierzu ist erfordert, daß die verschiedenen Aussagen in ihrem Zusammenhang untereinander und mit dem gemeinsamen Subjekt als eine Einheit erkannt werden. Erstreckt sich die Potentialität eines Begriffes bis zur Verwirklichung der genannten Momente, so heißt er im strengen Sinne Wissenssubjekt (subiectum scientiae). *Wir verstehen demnach unter Wissenssubjekt einen Begriff, der als Prinzip, d. h. als Ausgangspunkt und Erkenntnisgrund für viele andere Erkenntnisse zu gelten vermag und so auf streng wissenschaftlichem Gebiet als recta ratio cognoscibilium auftreten kann.*

Das einfache Subjekt (subiectum locutionis) ist Erkenntnisgrund, da nur jene Aussagen mit ihm verbunden werden können, die mit ihm, mit seiner Potentialität vereinbar sind. Wird diese Potentialität rein logisch, nach der bloßen Beziehbarkeit gefaßt, so ist das Subjekt inhaltlich leer. Die einzelnen Aussagen können aus ihm nicht abgeleitet, durch seinen inneren Inhalt nicht begründet werden : sie müssen gesucht und von außen her in das Subjekt hineingetragen, mit ihm vereinigt werden. Seine Potentialität ist bloß Grundlage für Aufnahme oder Abweisung von Aussagen. Es dient bloß als causa materialis der Aussagen ; der eigentliche, formale Erkenntnisgrund ist außer ihm (in der Erfahrung, Autorität u. dgl.) zu suchen. Aus einem einfachen Subjekt werden auf diese Weise die synthetischen Urteile gebildet. Das subiectum scibile ist Ausgangspunkt und ratio materialis sciendi der sog. synthetischen Wissenschaften. Hierüber haben wir oben gesprochen. Jetzt können wir uns von einem neuen Gesichtspunkt aus überzeugen, daß jedes partikuläre Wissensgebiet die Artbestimmung seines Subjektes

teilt. Denn wenn auch das Subjekt bloß materieller Erkenntnisgrund ist, so werden die formalen Gründe durch seine Potentialität bestimmt. Nicht in ihrer Begründungskraft, sondern in der Wahl und in ihrer Anwendung. Nicht alle äußeren Erkenntnismittel sind geeignet, den Inhalt des Subjektes zu bestimmen, sondern nur jene, die dessen Begriffsstand zuläßt. Hieraus ergibt sich, daß *das Subjekt in einer synthetischen Wissenschaft derart maßgebend ist, daß nicht bloß die wissenschaftliche Forschung auf dasselbe hingeeordnet ist, sondern auch die ganze Arbeitsweise durch dessen Natur geregelt und bestimmt wird.*

Das Subjekt der synthetischen Wissenschaft ist demnach allgemein im logischen Sinne. Es ist unbestimmt. Das Ziel der Wissenschaft ist, alle jene Züge und Aussagen aufzufinden, durch welche seine potentielle Erkennbarkeit in tatsächlichen Erkenntnissen wirklich werden kann. In diesem Sinne sagt der hl. Thomas: « Hoc enim est subiectum in scientia, cuius causas et passiones quaerimus. »¹ Die allseitige Bestimmung des Wissenssubjektes ist also das Ziel der synthetischen Wissenschaft. « Scientia non solum debet speculari subiectum — sagt der Aquinate — sed etiam subiecti per se accidentia. »² Unter diesem Gesichtspunkte wird der Vollbegriff des Wissenssubjektes durch das Wahre nicht erschöpft, sondern es gehört dazu auch der Wesenszug des Guten, des Zweckes. *Das Anziehende, und zwar in einer geordneten Weise, die Regelung der ganzen wissenschaftlichen Tätigkeit ist die Aufgabe des Wissenssubjektes als eines zu erkennenden Gegenstandes*³. Alles daher, was diesem Zwecke dient, ihm untergeordnet ist, gehört zur gleichen Wissenschaft⁴. Gegenständlich mögen die einzelnen Gebiete Teilsichten einer Ganzheit darstellen; aber in ihrer Gesamtheit sind sie der Art nach nicht verschieden. Dies alles infolge des einheitlichen, wenn auch nur materiellen, Erkenntnislichtes und des gleichen Wegweisers, d. h. des zu erreichenden Zweckes.

Das einfache Subjekt kann aber auch als begrifflich vollkommenes Gebilde auftreten. In diesem Falle ist es ein bestimmender, formaler Erkenntnisgrund aller Aussagen, die ihm zugeeignet werden. Dasjenige, was bei dem synthetischen Urteil Ziel und Endpunkt ist, gilt bei dem

¹ Proem. in Met. Arist. In IV. Met. l. 1 (ed. Cathala n. 533) sagt er dies folgendermaßen: « quaelibet scientia est quaerens causas proprias sui subiecti ».

² In IV. Met. l. 1 (n. 529).

³ Vgl. Heiligkeit und Sünde, S. 39, 1.

⁴ Den Umfang bestimmt Thomas, l. c.: « Ad scientiam non pertinet considerare de his, quae per accidens insunt subiecto suo, sed solum de his, quae per se insunt. »

analytischen als Anfang und Ausgangspunkt. Dort erreicht die Verstandestätigkeit ihre Vollendung mit der Auffindung eines von außen her eingefügten Merkmals ; hier bietet die Schau des Subjektes einen Einblick in seinen eigenen inneren Reichtum und einen Ausblick auf seine äußeren Beziehungen. Bei der Synthese wird gesucht und geforscht; bei der Analyse genießt man die Früchte der vorausgehenden harten Arbeit. Von dem erreichten Höhepunkt aus blickt man in die fernsten Beziehungen, und der Verstand besitzt sichere Grenzpunkte, an denen er, als an subjektivierten Gegenständen, sich festhalten kann ¹. Ist der Inhalt eines Begriffes allgemein und umfaßt er ein großes Gebiet, so kann er als Subjekt der analytischen Wissenschaft auftreten. In diesem Falle sind die einzelnen Teilgebiete gleichartig und erhalten vom Erkenntnislicht des Subjektes nicht bloß ihre Erkennbarkeit, sondern auch ihre volle Artbestimmung.

II. Bedeutung des Subjektes in der Wissenschaft

Die Stelle des Subjektes im Rahmen der Wissenschaft können wir folgendermaßen bestimmen.

1. Das Subjekt ist die *universalis ratio obiecti* auf einem bestimmten Wissensgebiet, und zwar in verschiedenen Formen.

a) Es ist *die inhaltliche Zusammenfassung aller erkennbaren Gegenstände*. Das Wissenssubjekt ist deshalb ein fruchtbarer Begriff, da der Verstand in demselben gleichsam den *Fundort der Gegenstände* besitzt. Wenn wir daher diesen Begriff vernachlässigen und nur von dem Gegenstand einer Wissenschaft reden, so verlieren wir bei der Grenzbestimmung derselben den realen Halt und berauben unseren Verstand bei der Auffindung der Objekte eines sicheren Orientierungsmittels. Diese Funktion übt das Subjekt auf Grund seiner gegenständlichen Potentialität aus. Wird letztere logisch gefaßt, so sind die Objekte im Subjekt nur in potentia enthalten, d. h. sie können mit ihm verbunden werden, aber nur von außen her, aus fremden Erkenntnisquellen. In diesem Falle bestimmt die Potentialität des Subjektes die Möglichkeit der Verbindung oder der Ausschließung derselben. Hierin besitzt also der Verstand einen festen Halt, da er aus der Erkenntnis des Subjektes weiß, was

¹ Subjekt bezeichnet demnach bei der Synthese den gemeinsamen Verknüpfungspunkt der einzelnen Bestimmungen, bei der Analyse aber jene Gegebenheit, in welcher sie festgewurzelt sind und zu dessen inbegriffenen Wahrheitsgehalt sie gehören.

von den Gegenständen auszuschließen und was zu untersuchen und zu erforschen ist. *Das Subjekt ist ein sicherer Wegweiser, indem es die Grenzen der wissenschaftlichen Forschung genau umschreibt.* Wird aber die Potentialität nach realen, inhaltlichen Gesichtspunkten bemessen, so enthält das Subjekt die Gegenstände wirklich (actu), teils ausdrücklich (explicite), teils inbegriffen (implicite). Aus der Erkenntnis eines solchen Subjektes schöpft der Verstand die Einzelwahrheiten, und er vermag daraus zu bestimmen, was auf einem bestimmten Gebiet wissenschaftlich wert ist. In dieser Hinsicht ist also *das Subjekt ein Erkenntnismittel des Materialobjektes, das gleichsam seinem Schoß entspringt, aus seiner Potentialität herausgearbeitet wird.*

b) *Das Subjekt ist der allgemeine Erkenntnisgrund einer Wissenschaft, d. h. das sog. obiectum formale quo* wird durch dessen Seinsgehalt bestimmt. Der zu erkennende Gegenstand muß dem Verstand näher gebracht, ihm gleichsam angepaßt werden. Für eine eigenwertige Erkenntnis reicht die ontologische Wahrheit des Objektes allerdings aus; um aber in die Synthese des menschlichen Wissens hineingebaut werden zu können, muß es durch ein anderes Licht beleuchtet werden, das seine Beziehbarkeit oder tatsächlichen Beziehungen aufhellt. Dies Licht strömt aus dem Subjekt, dessen Potentialität als Leuchtkraft dem Verstand evident und vollends klar sein muß. Diese Evidenz muß sich wenigstens auf die Faßbarkeit des Subjektes und somit auf dessen Beziehbarkeit erstrecken. Hiermit ist eine Lichtquelle gegeben, aus welcher auf ein bestimmtes Gebiet von Gegenständen jene relative Erkennbarkeit hervorstrahlen kann, die ihre eigene ontologische Wahrheit in einer neuen Weise erhellt und in eine Ganzheit einfügt: derselbe Gegenstand wird in einer neuen Weise, in einem neuen Licht erkannt, und dies auf Grund jener Evidenz, jener Klarheit, die den Verstand infolge der Erkenntnis des Subjektes erfüllt. *Das Subjekt wird durch die Evidenz seines eigenen Wahrheitsgehaltes zu einem Erkenntnisgrund, zu einer Leuchte auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung, der auch in seiner logischen Allgemeinheit geeignet ist, nicht bloß die Reichweite der Wissenschaft, sondern auch ihren herrschenden Gesichtspunkt (ratio qua cognoscendi) zu bestimmen.* Hieraus entnehmen wir, daß das Subjekt die wissenschaftliche Forschung (via synthesis) nicht bloß vollends beherrscht, sondern ihr und allen ihren Mitteln durch das ihm eigene Erkenntnislicht die spezifische Einheit verleiht.

Das tritt noch deutlicher zu Tage, wenn das Subjekt nicht bloß logisch, sondern metaphysisch in seiner vollen inhaltlichen Wahrheit

betrachtet wird. Sein Erkenntnislicht bedarf keiner Ergänzung durch fremde Hilfsmittel. Es genügt sich selbst, um die Teilbestimmungen zu überstrahlen und erkenntlich zu gestalten, so daß der Verstand mit aller Sicherheit zur Behauptung oder Verneinung alles dessen vorzugehen vermag, was auf dem Gebiet einer Wissenschaft wertvoll oder wertlos ist¹. Die Kraft des Subjektes ist so stark, daß der Verstand durch dessen Evidenz allein zur Annahme der entweder unmittelbar oder durch Folgerung gefundenen Gegenstände gezwungen wird². Hieraus entnehmen wir, daß die Erkenntnisweise auf dem Weg der Synthese eine durchwegs abstraktive, auf dem Weg der Analyse aber eine intuitive ist. Hiermit bezeichnen wir keineswegs die Entstehungsweise der Ideen, die ja in allen Fällen durch die *abstractio effectiva et considerata* bedingt ist, sondern bloß ihre Verwendung in der Wissenschaft. Auf dem Weg der Forschung ist methodisch und inhaltlich das Suchen vorherrschend, wozu bloß die aufnehmende Potentialität des Subjektes und seine logische Beziehbarkeit unterstellt ist. Bei der Analyse hingegen ist das Subjekt mit seiner aktualen, und infolgedessen gegenständlich aktiven Wirkkraft maßgebend, so daß der Verstand wirklich aus dessen Schau zur Erkenntnis der Einzelgegenstände vorgeht: *das Subjekt ist dem ganzen Wissen als eigenmächtiger Träger und Herrscher unterstellt, das ganze Wissensgebiet ist gleichsam sein Eigentum.* Gelangt also der Verstand in den Besitz eines so gestalteten Subjektes,

¹ Aus diesem Grunde vergleichen wir das Subjekt mit dem subsistenzuellen Bestand, der neben dem substanzialen (naturhaften) Besitz auch andere Gegebenheiten in seinen Bannkreis ziehen, der eigenen Seinsvollkommenheit und Selbstigkeit unterstellen kann. Dies nennen wir die Ausdehnung der Subsistenz auf außersubstanziale Bestände.

² Es ist leicht ersichtlich, wie nach diesen Ausführungen die wissenschaftlichen Folgerungen (bes. die sog. *conclusiones theologicae*) zu beurteilen sind. Werden sie aus einem inhaltlich reichen, also metaphysisch allgemeinen Subjekt abgeleitet, so gehören sie zu dessen festen Gehalt, werden mit und in ihm gedacht und genießen den gleichen Wissenswert, wie ihr Träger. Dies sind auf dem Gebiet der Theologie die *conclusiones definibiles* oder gar mit dem Subjekt schon definierten Folgerungen. Tritt aber das Subjekt bloß seinem logischen Werte nach auf, so werden die Einzelbestimmungen (Folgerungen) in dasselbe von außen her hineingetragen und deshalb nicht kraft des Subjektes bejaht oder verneint, sondern auf Grund einer anderen Erkenntnisquelle. Sehen wir also die Verbindung der neuen Bestimmungen bloß im Lichte des Subjektes, so ist dieselbe nicht geeignet, eine in und mit dem Subjekt gedachte Folgerung darzustellen. Dies sind die sog. *conclusiones theologicae non definibiles*. Mitgedacht werden sie auf Grund der Erkenntnisquelle, die für die Verbindung bürgt. Solche Urteile bleiben also synthetisch, solange nicht ein Erkenntnismittel gefunden wird, welches eine notwendige Verbindung zwischen Subjekt und Folgerung aufhellt.

so vermag er aus dessen Schau das gesamte Wissensgebiet zu übersehen¹.

2. Das Subjekt ist das *bonum universale scientiae*, sofern das Ziel des Wissens die allseitige Erkenntnis (via synthesis) oder die erschöpfende Entfaltung desselben bei der Beurteilung der Einzelgegenstände ist (via analysis).

3. Das Subjekt ist die *recta ratio scientiae*, also Ordnungsprinzip der Wissenschaft. Durch seine gegenständliche Potentialität wird zunächst das Gebiet der wissenschaftlich erkennbaren Objekte umschrieben, die hiermit in und mit dem Subjekt eine Einheit und Ganzheit bilden. Die Vielheit kann aber nur dann in eine Einheit zusammengefügt werden, wenn die Selbständigkeit der einzelnen Glieder aufhört und sie als Teile in einer Ganzheit bestehen. Bei der Naturganzheit geschieht dies durch das Aufgehen im substanziellen Sein des Ganzen, bei der künstlichen Ganzheit durch die Beziehung auf ein gemeinsames Prinzip. Eine solche künstliche Ganzheit haben wir in der Wissenschaft. Das gemeinsame Prinzip ist das Subjekt. Die einzelnen Gegenstände werden auf dasselbe bezogen und erhalten hierdurch eine gemeinsame relative Erkennbarkeit. Die *Einheit und Ganzheit der Wissenschaft* ist auf diese Weise sichergestellt.

Sie ist *eine geordnete Einheit*, da die einzelnen Gegenstände auf Grund der eigenen ontologischen Wahrheit, kraft des eigenen Seins- und Wahrheitsgehaltes verschiedenartig auf das Subjekt bezogen werden.

Die *einen* hängen mit ihm ganz eng zusammen : sie sind gleichsam nur ein Abglanz seines Wesenszuges, eine neue Erscheinungs- und Ausdrucksform desselben². Um diese mit dem Subjekt zu verknüpfen, ist keine besondere folgernde Denktätigkeit notwendig. Sie werden derart *mit und im Subjekt gedacht*, daß zu ihrer Erkenntnis der Seinsgehalt desselben allein ausreicht. Deshalb bilden diese Bestimmungen die nächste Umgebung des Subjektes und mit ihm die Grundlage, den eisernen Bestand der Wissenschaft, gleichsam das Fundament des weiteren Aufbaues derselben.

¹ Hierin erkennen wir den charakteristischen Zug der Beschauung (contemplatio), sofern dieselbe von allen übrigen Denktätigkeiten, die *Thomas II-II* 180, 3 ad 1 angibt, unterschieden wird. Wie und inwiefern dies in der *Summa theologica* des Aquinaten zum Durchbruch kommt, haben wir in unserer Schrift « Der thomistische Gottesbegriff » dargelegt.

² Diese sind die *passiones* oder *proprietaes in sensu latissimo*. Vgl. Der thomistische Gottesbegriff, Tab. IV.

Andere Bestimmungen sind zwar mit dem Subjekt notwendig verbunden, sind aber in dessen Seinsgehalt nicht gegeben. Sie werden erst auf Grund einer *eigenen Denktätigkeit* als seine Bestimmungen erkannt und mit ihm verknüpft. Diese stellen die *passiones* oder *proprietaes* in sensu lato dar. In ihnen erblicken wir den *zweiten Kreis* der durch und im Subjekt erkennbaren Gegenstände, die auf dasselbe nicht bloß einfachhin, sondern in geordneter Weise bezogen werden. *Zu ihrer Erkenntnis ist nicht bloß der Wahrheitsgehalt des Subjektes notwendig, sondern auch jener der früher erwähnten allgemeinsten Eigenschaften und Merkmale.* Mögen wir diese Verknüpfungen als Resultat der Forschung (via synthesis) oder als Ergebnis der Analyse (via iudicii) betrachten: in beiden Fällen ist dies ein geordneter, durch den Seinsgehalt des Subjektes geregelter Vorgang, der wenigstens objektiv nach einem stufenweisen Ausgang von dem gemeinsamen Prinzip bestimmbar.

Die *dritte Gruppe* der im Subjekt erkennbaren Gegenstände bilden die *passiones* oder *proprietaes* in sensu stricto. Objektiv stellen sie solche Wesenszüge und Merkmale dar, die *im Seins- und Wahrheitsgehalt des Subjektes weder ausdrücklich noch formal enthalten sind.* In den beiden vorerwähnten Kreisen ist dies zwar auch nicht der Fall; aber die formalen Merkmale jener Gegenstände sind mit dem Seinsgehalt des Subjektes identisch und stellen nur dessen Abglanz in einer neuen Weise dar. Dies kann von den Eigenschaften im engen Sinne nicht behauptet werden. Seinsmäßig sind sie dem Subjekt hinzugefügte Gegebenheiten; deshalb sind sie mit ihm in keiner Weise identisch und infolgedessen durch seinen Wahrheitsgehalt nicht erkennbar. Ihre gemeinsame Wurzel ist allerdings das Subjekt; sie gehören zu ihm als dessen notwendige Ergänzungen; *ohne sie ist dessen substanzielles Wohlsein und Wirkungsvermögen nicht vollwertig, ja nicht einmal leicht denkbar.* Diese Notwendigkeit einerseits, und andererseits ihr Seinsunterschied vom Subjekt bestimmt die ihnen eigene Stellung in der Wissenschaft. Das Subjekt ist in einer anderen Form ihr Erkenntnisgrund, als es bei den früher erwähnten Gruppen der Fall ist. Zu ihrer Beurteilung und Würdigung ist sowohl die Erkenntnis des Subjektes, als ihrer Wurzel, wie auch jene der Eigenschaften in weiterem Sinne notwendig. Aus diesem Grunde ist das Urteil über sie eine geordnete, stufenweise bedingte Erkenntnis, so daß das Subjekt auch auf diesem Gebiete als Ordnungsprinzip zu betrachten ist¹. Ja, dies erstreckt sich soweit, daß die einzelnen Eigenschaften ihren

¹ Vgl. I 77, 4 et 7.

eigenen Platz in der Wissenschaft je nach der Nähe zum wurzelhaften Sein des Subjektes erhalten, zum Aufbau der Wissenschaft in verschiedener Form beitragen und in deren Gefüge je nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Wahrheitsgehalt bestehen und den Bau selbst stützen. Da aber andererseits der Wahrheitsgehalt des Subjektes zur Erkenntnis dieser Eigenschaften nicht ausreicht und ihre Verknüpfung von selbst nicht aufhellt, so muß zu deren Verwirklichung *eine streng folgernde Denktätigkeit Platz greifen*. Je nachdem diese gestaltet ist, werden die Eigenschaften nach ihrem Wert und nach ihrer Subjektsnähe, also nach der Notwendigkeit der Verknüpfung beurteilt. Erscheint nach der Beweisführung das Subjekt als innere Wurzel der Eigenschaft und diese selbst als von innen aus begründete, ja geforderte Ergänzung seiner substanziellen Ganzheit und Schaffungskraft, so ist das Subjekt der Seins- und formale Erkenntnisgrund der Eigenschaft¹. In der Verknüpfung mit derselben erhält das Subjekt seine innere Vollendung und die volle Entwicklung seines substanziellen Seins². Wird aber durch die Beweisführung die innere Zusammengehörigkeit der Eigenschaft und des Subjektes nicht aufgehellt, sondern bloß mehr oder weniger nahegelegt, so kann deren Verknüpfung nie als einfachhin notwendig erscheinen. Solche Bestimmungen werden in das Subjekt von außen her hineingetragen, werden nicht mit und in ihm gedacht, sondern nur auf Grund der mehr oder weniger einleuchtenden Beweise³.

Die *Eigenschaften im strengen Sinne* bilden demnach einen eigenen Kreis der durch das Subjekt erkennbaren Gegenstände, und zwar

¹ Auf dem theologischen Gebiet gehören daher die so erwiesenen Eigenschaften zu den sog. *conclusiones definibiles*, so wie auch die zwei ersten Gruppen der Subjektsmerkmale.

² Die ersten beiden Gruppen gehören zum substanziellen Sein des Subjektes in der Linie der Wesenheit; die Eigenschaften im strengen Sinne aber sind ein substanzieller Besitz desselben. Die Ausdehnung der Subsistenz auf dieselben beruht auf der Verknüpfung von Wesen zu Wesen, wenn auch nicht im Wesen, sondern in der Subsistenz. (Wie dies Thomas begründet, ist aus 2. Quodl. 3-4 zu ersehen.) Sie sind eben Akzidenzien der Substanz, wenn auch notwendige, *accidentia propria*. Die Verbindung und der substanzielle Besitz sind durchaus innerlich in den beiden Seinsgehalten begründet, so daß die substanzielle Zusammengehörigkeit außer Zweifel steht.

³ Solche Gegenstände sind in der Theologie die sog. *conclusiones non definibiles*. Die Ausdehnung der Subsistenz auf solche Seinsweisen ist nicht evident. Sie können zum Besitz desselben gehören, aber eine innere Begründung dieser Zusammengehörigkeit kann nicht erbracht werden. Wie wir die formende Kraft der Subsistenz und ihre Ausdehnung verstehen, haben wir S. 33 f. « Heiligkeit und Sünde im Lichte der thomistischen Theologie » ausgeführt.

können sie in *zwei Gruppen* geteilt werden. Zur ersten gehören *die im inneren Seinsgehalt des Subjektes und in dessen Ergänzungsbedürftigkeit begründeten Seinsweisen und Merkmale*. Sie sind ein fester, wichtiger Teil des wissenschaftlichen Bestandes, der ohne sie unvollendet, ja direkt mangelhaft erscheint. Die Erkenntnis derselben ist das erste und beste Mittel, um zum Ziel der wissenschaftlichen Forschung und Synthese zu gelangen: « *subiectum in scientia est, cuius causas (die inneren Prinzipien und Bestimmungen) et passiones (die notwendigen Eigenschaften) quaerimus* », haben wir oben aus dem Munde des hl. Thomas gehört. In der zweiten Gruppe befinden sich Aussagen und Bestimmungen, die in den inneren Prinzipien des Subjektes positiv nicht begründet sind, die aber mit ihm verbunden werden können. Die ersten gehören in seinen Bannkreis; sie werden durch seine eigene innere Kraft in seinen Besitz gezogen. Die zweiten aber sind in seiner aktuellen Wirkkraft nicht enthalten, *bloß der logischen Potentialität und Allgemeinheit des Subjektes unterstellt*. Aus diesem Grunde ist ihr wissenschaftlicher Wert ein sehr geringer; sie sind Gegenstand der Kontroverse¹.

Der letzte Kreis der kraft des Subjektes erkennbaren Gegenstände wird aus solchen Gegebenheiten gebildet, *die mit ihm bloß zufällig zusammenhängen*. Obwohl die Wissenschaft nur die notwendigen Ver-

¹ Daher die Meinungsverschiedenheiten bei jeder Folgerung auf dem Gebiete der Theologie. Es ist fast keine einzige These, die in der gleichen Weise von allen Theologen aufgestellt, verteidigt und bewiesen wäre. Wenn wir nach dem Grund suchen, so ist derselbe in der Bestimmung des Wesenszuges des Subjektes zu finden. Letzterer wird oft von den einzelnen Theologen sehr verschieden bestimmt. Der eine findet den Wesenszug darin, worin der andere bloß eine Eigenschaft erblickt. Somit ist die Unterlage der Wissenschaft geändert und man gelangt zu widersprechenden Folgerungen. So verstehen wir, daß eine Folgerung in einem System wertvoll ist, die in einem anderen jeder realen Bedeutung entbehrt. Man nehme nur ein Beispiel vom Seinsbegriff. Der Wesenszug des geschaffenen Seins ist nach *Thomas* (I 44, 1 ad 1) nicht das esse ab alio, sondern die Zusammensetzung aus den Prinzipien der Möglichkeit und Wirklichkeit (ens participatum). Hieraus folgt mit metaphysischer Notwendigkeit das esse ab alio, aber eben nur als eine abgeleitete Bestimmung und Eigenschaft. Wird im esse ab alio der tiefste Wesenszug des geschaffenen Seins bestimmt, so ist innerlich und seinsmäßig die Abhängigkeit desselben vom esse per se subsistens nicht begründet. Eine gewisse Unabhängigkeit im Seinsbesitz und in der Tätigkeit ist von ihm nicht ausgeschlossen. Welche Folgen dies bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Geschöpf und Gott in einigen theologischen Systemen hat, ist wohlbekannt. Ebenso wissen wir, daß dies zur Abschwächung des Unterschiedes der Natur und Übernatur führt. Der Thomismus ist aus dem Grunde von allen anderen Systemen durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt, weil sein Seinsbegriff (reale Zusammensetzung aus Potenz und Akt, Ausschluß der univocatio) von dem der übrigen wissenschaftlichen Formen wesentlich verschieden ist.

bindungen beachtet und bloß deren Gegenstände als ihre eigenen anerkennt, sind trotzdem solche Untersuchungen nie ohne erheblichen Nutzen. Bei der Forschung können sie geradezu ein Mittel für die Auffindung eigentlicher wissenschaftlicher Gegenstände sein. Nach den aristotelisch-thomistischen Prinzipien gehen wir von den Akzidenzien aus, um zunächst ihren unmittelbaren Träger oder ihr hervorbringendes Prinzip, dann aber den substantziellen Grund zu erschließen. Daher tragen sie zur Erkenntnis des Subjektes bei. Auf dem Wege der Analyse jedoch erweitern sie den Blick des Schauenden und zeigen den Inhaltsreichtum des Subjektes, das auch für solche Gegebenheiten nicht bloß als Träger, sondern auch als Erkenntnisgrund auftreten kann. Alle derartigen Aussagen also, die mit der inneren Potentialität des Subjektes zusammenhängen, gehören zum realen Bestand der Wissenschaft und können daselbst entweder eine vorbereitende (auf dem Wege der Forschung) Bedeutung haben, oder als Folgen eine Rolle spielen, die die Trag- und Leuchtkraft des Subjektes weiter aufhellen.¹

Vermag auch das Erkenntnislicht des Subjektes die zuletzt besprochenen zufälligen Gegebenheiten nicht völlig zu beleuchten, der Zusammenhang mit einer realen oder real begründbaren Potentialität desselben ist trotzdem nicht zu leugnen. Fehlt auch dieser, so gelangen wir zu Aussagen, die für die Wissenschaft ganz wertlos sind. Das Subjekt kann nur als Umrahmung (*ambiens*) in Betracht kommen; es kann für eine andere Wissensform eine gewisse Grundlage bilden, aber auf seinem eigenen Gebiet kann es für ihre Wahrheit nicht bürgen.² Welch'

¹ Zu dieser Gruppe gehören jene theologischen Folgerungen, die über die tatsächliche Betätigung einer Fähigkeit etwas aussagen. Diese können auf Grund des Subjekts-Inhaltes nie definiert werden. Selbst für ihre wissenschaftliche Annahme wäre diese Begründung völlig wertlos. Sie mögen denkbar sein, da sie mit der Potentialität des Subjektes vereinbar sind, aber für ihre Tatsächlichkeit kann bloß ein eigenes Zeugnis bürgen. Ihre eventuelle Behauptung und Verwendung kann nur einen legendarischen Wert haben. Als solche gelten z. B. manche Behauptungen über das Leben Christi, die weder in der Heiligen Schrift, noch in der Überlieferung bezeugt sind, die aber in der sog. frommen Literatur hie und da besprochen werden. Sie können Gegenstand von Privat-Offenbarungen sein, zum Gebiet des Glaubens und der Wissenschaft gehören sie indessen nicht.

² Wir können demnach die Abstufung der theologischen Folgerungen in einer Tabelle darstellen. Wo das Subjekt als formaler, ausschlaggebender Erkenntnisgrund auftritt, finden die *conclusiones definibiles* ihren Platz. Wo es aber bloß materialer Erkenntnisgrund ist, d. h. die Folgerung durch seinen eigenen Wahrheitsgehalt nicht begründet, müssen wir die *conclusiones non definibiles* unterbringen.

Fortsetzung der Anmerkung 2 auf Seite 42.

durchschlagende Bedeutung eine solche Umrahmungs-Erkenntnis für die Apologetik besitzt, haben wir früher¹ dargelegt.

Ein Wesenszug der Wissenschaft ist die Erkenntnis eines Gegenstandes im Lichte eines anderen Prinzips: *cognitio in alio, tamquam in medio cognoscendi*. Für ein bestimmtes Wissensgebiet stellt das Subjekt das allgemeine Erkenntnismittel dar, dem die partikulären Gegenstände untergeordnet sind und von dem sie ihre Beweiskraft erhalten². Solange der Seins- und Wahrheitsgehalt des Subjektes geeignet ist, das Wesen des zu erkennenden Gegenstandes in sich (wenn auch nicht gerade nach den eigensten Zügen) aufzuhellen, muß das Subjekt als formaler Erkenntnisgrund anerkannt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist das Subjekt bloß eine Umrandung, eine *ratio materialis cognoscendi*, da sein Wahrheitsgehalt nur ahnen läßt, wie andere Gegenstände beschaffen sein könnten, wenn sie mit ihm verglichen würden. Auf diese Weise kann vom Subjekt aus auf ihre Nicht-Unmöglichkeit geschlossen werden.

* * *

Die verschiedenen Erkenntnisweisen des *Objektes* werden in der nachstehenden 1. *Tabelle* dargestellt, wobei wohl zu beachten ist, daß die Ausdrücke in *seipso* und in *alio* nicht die Erkenntnismittel, sondern die Erfassung der Gegenstände nach den eigenen Zügen (d. h. wie sie in sich beschaffen sind — in *seipso*), oder nach jenen anderer

Subiectum : universalis ratio cognoscendi	formalis	per proprietates cum suo esse substantiali connexas	{ totum esse subiecti secum ferentibus : proprietates in sensu latissimo.
			{ esse subiecti partialiter secum ferentibus : proprietates in sensu lato.
	materialis	pro proprietatibus ab esse subiecti distinctis, sed necessario cum illo connexas : proprietates in sensu stricto.	{ pro accidentibus cum potentia reali subiecti connexas.
			{ pro praedicatis in positiva potentia subiecti non fundatis.

¹ Divus Thomas 23 (1945) 409 ff.

² Nach diesen Ausführungen können wir die Begriffe « Objekt », « Prinzip », « Subjekt » genau bestimmen. *Objekt* ist jede Gegebenheit, die zur Gestaltung des Verstandes, zur Verwirklichung seiner Seinsvollendung (die in der Verähnlichung besteht) geeignet ist. *Gegenstand* wird dasselbe genannt, sofern es von geeigneten Erkenntnismitteln geformt und so zur Gestaltung des Verstandes gleichsam in *actu primo proximo* zubereitet ist. Noch mehr gebührt ihm diese Benennung, wenn er in *actu secundo* erkannt, Form des Verstandes ist und so ihm wirklich gegenübergestellt wird. *Prinzip* bezeichnet jeden Erkenntnisgrund, aus welchem ein neuer Gegenstand abgeleitet werden kann, *Subjekt* endlich wird ein solcher Erkenntnisgrund genannt, wenn seine gegenständliche Potentialität sich auf ein großes Wissensgebiet erstreckt.

Objekte (in alio) bedeuten. Die 2. Tabelle stellt die verschiedenen Weisen der Erkennbarkeit des *Subjektes* dar, richtiger die Arten, nach welchen der Seinsgehalt desselben ein Erkenntnismittel und -Licht sein kann.

Tabelle I

Cognitio obiecti	{	in seipso ; positive, sec. formalem veritatem	{	ex parte notionum repraesentatarum	{	sec. rationes quidditativas, adaequatas : <i>cognitio propria.</i>					
						sec. rationes communes : <i>cognitio communis.</i>					
						{	per speciem propriam; sec. similitudinem obiecto adaequatam	{	ex identitate obiecti et medii : <i>cognitio Dei de seipso.</i>	{	ex conaturalitate
											ex infusione : <i>cognitio Angelorum.</i>
						{	ex parte medii actu continent. obiectum repraesentatum	{	ratione extensionis : <i>cognitio humana per ens in communi.</i>	{	ex abstractione : <i>cognitio humana.</i>
											ratione comprehensionis
						{	per speciem alterius (actu) continentis	{	{	{	excedentem
											deficientem
						{	{	{	{	{	universalis : <i>Essentia Div. pro cognitione aliorum a se.</i>
											particularis : <i>universales conceptus mentis humanae.</i>
{	{	{	{	{	a perfecta, sed non univoca representatione : <i>universalia pro cognitione mundi spiritualis.</i>						
					tum a perfecta, tum ab univoca continentia : <i>conceptus mentis humanae pro cognitione Dei.</i>						
{	in alio, in ambiente, negative sec. materiale veritatem	{	{	ex parte rationum repraesentatarum	{	absolute respectu propriae rationis obiecti ; ut cognoscibilis					
						nec ablatae nec positae : <i>cognitio impropria.</i>					
						simpliciter ablatae : <i>cognitio privativa.</i>					
						{	comparative, respectu obiecti aliunde in se cogniti	{	{	{	fundata in potentia proportionata propriae rationis : <i>cognitio positivo-negativa.</i>
											fundata in sola proportionalitate propriae rationis obiecti ad ambiens : <i>cognitio negativo-positiva.</i>
						{	{	{	{	{	sec. aliquam assimilationem inferiorem.
											nullam assimilationem cum obiecto prae se ferentis.

Tabelle II

Cognoscibilitas subiecti	in seipso	{	per seipsum (quoad suam naturam substantialem.		
			per proprietates (in sensu latissimo et lato) suum esse substantiale in partialibus rationibus experimentes.		
	ut medii cognoscendi	{	ex parte comprehensionis (ut universalis metaphysici)	{	actualis (virtualis, impliciti) {
					<table border="0" style="margin-left: 1em;"> <tr> <td style="font-size: 1.5em;">{</td> <td>pro proprietatibus (in sensu stricto) cum suo esse necessario connexis.</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 1.5em;">{</td> <td>pro praedicatis necessario componibilibus cum suo esse.</td> </tr> </table>
{	pro proprietatibus (in sensu stricto) cum suo esse necessario connexis.				
{	pro praedicatis necessario componibilibus cum suo esse.				
			{	potentialis : pro accidentibus in sua potentia fundatis.	
		{	{	ex se : ut medium dirigens inventionem.	
				ex comparatione cum aliis obiectis : ambiens.	